

II-4905 der Beilagen zu den Stenographischen Berichten  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2410 75

1983-02-02

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. FRISCHENSCHLAGER, DR. OFNER  
an den Herrn Bundesminister für Inneres  
betreffend Gendarmerieposten Mittersill - disziplinarrechtliche  
Folgen des Vorfalles vom 4.2.1981

Verschiedene Vorgänge im Zusammenhang mit dem tragischen Tod des Gendarmerie-Revierinspektors Josef Kratzer erscheinen nach wie vor in höchstem Grade aufklärungsbedürftig. Bekanntlich wurde der Genannte am 4.2.1981 in Ausübung seines Dienstes während einer Fahndung nach zwei jugendlichen Tankstellenräubern im Ortsgebiet von Mittersill irrtümlich von zwei Gendarmeriekollegen erschossen. Einer dieser beiden Beamten versuchte in der Folge, den eigenen Waffengebrauch zu verheimlichen. Ihm wird nachgesagt, daß er nicht nur Beweismittel vernichtet, sondern darüberhinaus auch versucht habe, Kollegen durch entsprechende Angebote zum Schweigen zu bewegen. Seiner Involvierung konnte er erst nach dem Begräbnis des Opfers überführt werden, wozu es mehrmaliger Vernehmungen bedurfte.

Es ist klar, daß Irrtümer leider in jedem Bereich - und daher selbstverständlich auch in der Exekutive - unterlaufen können. Dessen ungeachtet ist es angesichts der Folgenschwere des hier in Rede stehenden Irrtums zweier Gendarmen ebenso wie im Hinblick auf die oben erwähnten sehr befremdlichen Begleitumstände kaum verständlich, daß das Disziplinarverfahren allem Anschein nach zu keinen nennenswerten Konsequenzen geführt hat.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den  
Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

1. Wie nehmen Sie im einzelnen zu dem aufgezeigten Sachverhalt Stellung?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Bewertung desselben?